Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

P
Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Mittwoch Abend

Administration und **Inseraten-Annahme:** Ovag A.-G., Zürich, Sihlstraße 43, Telephon S. 65.49, Postcheck-Konto VIII 3001 / **Druck** und **Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Tel. 60

Nr. 16 | **Zürich, 16. April 1926** | **VIII. Jahrgang**

Wochenchronik.

Schweiz.

Der Bericht über die **Zonenfrage**, den das Finanzdepartement an den Bundesrat gerichtet hat, bestätigt in vollem Umfang, daß sich an der Grenze der Genfer Freizone unhaltbare Zustände herausgebildet haben. Nicht genug damit, daß Frankreich widerrechtlich ohne Rücksicht auf einen künftigen Entscheid des internationalen Schiedsgerichtes für die Dauer bestimmte, gewaltige Zollgebäude an die Genfergrenze setzt, es kommen dazu noch wirtschaftliche Erscheinungen und Maßnahmen der französischen Zollverwaltung, die im höchsten Sinne schikanös wirken. Die Produzenten aus den Zonen, die ihre Produkte zollfrei nach Genf bringen, machen dort ausgezeichnete Geschäfte, da sie ihre Gemüse nicht etwa zu dem Preise abgeben, der einer Umrechnung der savoyardischen Preise in Schweizerfranken entspräche, sondern sich an die hohen Preise der übrigen Schweiz halten. Auf diese Weise hat die Genfer Bevölkerung, deren Lage man durch die Beibehaltung der Zollfreiheit erleichtern wollte, nicht den geringsten Vorteil aus der Zonen-Einfuhr. Ueberdies hat die französische Zollverwaltung eine Praxis eingeschlagen, die für Genf eine neue wirtschaftliche Schädigung bedeutet. Die Zonenbewohner, die ihre Produkte in Genf absetzen, müssen beim französischen Zoll eine Erklärung unterschreiben, wonach sie sich verpflichten, innert drei Monaten den Beweis zu leisten, daß sie den gesamten Erlös aus ihren Produkten wieder nach Frankreich gebracht haben. Es bedeutet das ein absolutes Verbot für die Zonenbewohner, einen Teil ihres Bedarfs, wie dies seit Jahrhunderten geschehen ist, weiterhin in Genf zu decken. Der Verfall der französischen Währung und diese neueste Maßnahme der franz. Zollverwaltung haben den Handel Genfs in eine Notlage versetzt.

Im Bericht des Finanzdepartementes wird die Frage aufgeworfen: Wie lange soll das noch dauern? — Bekanntlich haben bisherige Interventionen bei der französischen Regierung nichts genützt. Ohne dem Bundesrat bestimmte Anträge zu unterbreiten — der Bericht soll rein informierenden Charakter haben — weist das Finanzdepartement doch darauf hin, daß die Schweiz ein Mittel besitze, um ein für Genf erträglicheres Regime zu schaffen, bis die Zonenfrage ihre endgültige Lösung erfährt; es ist dies die Aufhebung der Zollfreiheit für die Zonenprodukte. Wird diese beschlossen, dann besteht die Waffe, um Frankreich zu Konzessionen zu veranlassen.

Ausland.

Zurzeit lenkt das gewaltige Reich der Mitte die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf sich. Der andauernde Bürgerkrieg, ein Symptom des Gährungsprozesses, den die westliche Kultur im alten **China** hervorgerufen hat, führte in den letzten Tagen zu einem Staatsstreich. Peking, die Residenz des Präsidenten der Republik, wurde von den alliierten nationalistischen Truppen eingeschlossen und Präsident Tuan-Chi-Jui als abgesetzt erklärt. Eine öffentlich angeschlagene Proklamation zählt die Gründe für die Absetzung des Staatsoberhauptes auf und gibt bekannt, daß der nationalistische Führer Wu-Pei-Fu mit der Leitung der Staatsgeschäfte betraut sei. Um die Bedeutung dieses Ereignisses zu würdigen, muß man sich die politischen Verhältnisse Chinas vergegenwärtigen; sie verkörpern sich in drei Persönlichkeiten, hinter denen je eine Partei und eine Idee steht; es sind dies die Truppenführer Wu-Pei-Fu, Feng und Chang-Tso-Ling. Der letztere ist das geistige Oberhaupt der Mandschurei, in welcher zahlreiche Japaner leben und einen starken Einfluß besitzen. Chang gilt als der Repräsentant derjenigen politischen Richtung, die dem stark interessierten Japan genehm ist. Der christliche General Feng hat als Hauptsitz seiner Macht die Mongolei, wo russische Einflüsse herrschen. Er ist ein eifriger Nationalist und gilt trotz seiner Russenfreundlichkeit nicht als Bolschewist; allein das Hinneigen zur westlichen Kultur entzieht ihm das Vertrauen breiter Massen. Wu-Pei-Fu stellt den Typus des reinen Chinesen dar. Er bekennt sich als strenggläubiger Konfuzianer. Ohne ausgesprochen reaktionär zu sein, erstrebt er eine Rettung Chinas durch Aufrechterhaltung der alten einheimischen Kultur und des ausgeprägten alten Familiensinnes. Als er 1924 als Führer seiner Partei unterlag, zog er sich vollständig in die Stille zurück. Eine neu auftretende patriotische Bewegung zu Ende des vergangenen Jahres stellte ihn wieder an die Spitze von Truppen, die auf Peking marschierten. Die Idee Wu-Pei-Fu's, China in seiner Person zu vereinheitlichen und dem Lande eine seiner Struktur entsprechende föderative Staatsform zu geben, scheint durch die Besetzung Pekings der Verwirklichung um einen Schritt entgegen gerückt, doch ist es schwierig, die politischen Verhältnisse dieses im Innern zerrissenen, der Katastrophe zueilenden Landes zu beurteilen.

J. M.

Die Ratskrise im Völkerbund und ihre tieferen Ursachen.

Die, anläßlich der letzten, außerordentlichen Völkerbundsversammlung zum Ausbruch gekommene Krisis stellt zweifellos die schwerste Erschütterung dar, welche der Völkerbund seit seinem Bestehen durchzumachen hatte. Der Ausgang der Genfer Märztagung hat dem Ansehen des Völkerbundes bei Freunden und Feinden in hohem Maße geschadet. Während ein Teil der Gegner dieser Institution sein ablehnendes Urteil durch dieses Ereignis bestätigt fand, setzte in anderen Kreisen ein eifriges Suchen nach dem „Schuldigen" ein, dem dieses enttäuschende Ergebnis der Tagung zur Last fallen sollte. In einer Reihe von Blättern des In- und Auslandes sind Vorschläge erörtert worden, die geeignet sein sollten, die Wiederkehr einer gleichen Lage zu verhüten.

Diese Erörterungen schreiben — mit wenigen Ausnahmen — die Ursachen des Mißerfolges den politischen Intrigen einzelner weniger Staaten zu, welche es für die Zukunft unschädlich zu machen gelte. Eine solche Betrachtungsweise aber läuft Gefahr, die wesentlichen Gründe der Krise zu übersehen und die bloßen Folgen für die Ursachen des Uebels zu halten. Ein nur von solch unvollkommener Anschauung der Dinge ausgehendes Handeln muß aber notwendigerweise zu neuen Enttäuschungen führen. Die folgenden Ausführungen nun wollen versuchen, den Wurzeln der Krise nachzuspüren. —

Der Völkerbund stellt den, aus einer einzigartigen historischen Lage hervorgegangenen umfassenden Versuch dar, die Beziehungen des Staatensystems auf das Recht zu gründen. Es ist der Versuch einer Wende in einer jahrhundertealten, unheilvollen politischen Entwicklung, deren Anfänge auf das Zeitalter der Renaissance zurückgehen. In jener Zeit ruhen die Wurzeln der von einander unabhängigen Nationalstaaten, aus denen wir die heutige Staatenwelt gebildet sehen. Auf jene Zeit geht auch die verhängnisvolle politische Theorie zurück, die am meisten zu dieser Entwicklung beigetragen hat: die Lehre von der Souveränität der Staaten. Mit ihr wurden, wie beinahe mit jeder scheinbar abstrakten politischen Theorie, ganz konkrete politische Ziele verfolgt. Mit der Lehre, daß es zum Wesen des Staates gehöre, daß seine Gewalt höchste und unabhängige Gewalt sei, war den Fürsten das Hülfsmittel in die Hand gegeben, um sich zu Ausgang des Mittelalters einerseits gegen die Oberhoheit des Heiligen Römischen Reiches und anderseits gegen die Herrschaftsansprüche der Feudalherren zu wenden. Die Lehre nimmt schon bald die Wendung, daß die Souveränetät als Fürstensouveränetät zu verstehen sei und wird so ein Hauptkampfmittel in der politischen Entwicklung, die zum absoluten Staat des 17. und 18. Jahrhunderts führt. Die französische Revolution und ihre Auswirkungen bereiten der absoluten Gewalt der Staatshäupter ein Ende, aber nun wird die Souveränetät auf den Staat als Ganzes übertragen und wendet sich nach außen. Zugleich entfaltet sich das Nationalbewußtsein und unter dem Einfluß der romantischen Philosophie erfährt die Staatsmacht ihre erneute Verklärung im Nationalstaat. Ermöglicht und gefördert durch den Gedankenkreis des Liberalismus treten die Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts zwar in eine immer engere wirtschaftliche Verflechtung, es entfaltet sich eine eigentliche Weltwirtschaft — aber die rechtliche Entwicklung hält mit dieser wirtschaftlichen und kulturellen Entfaltung nicht Schritt. Auf seine Souveränetät zurückgezogen steht jeder Staat unabhängig, losgelöst von anderen da; jeder Staat kann über seine wirtschaftlichen Kräfte nach seinem Belieben verfügen, Rücksichten auf die Gesamtinteressen der übrigen braucht er rechtlich nicht zu nehmen. Durch das jederzeitige Recht der Staaten, zum Kriege zu schreiten, wird ihre Gemeinschaft vielmehr ständig gefährdet. Ja, das gesamte Völkerrecht erscheint für den Staat nur soweit als verbindlich, als er selbst es anerkennt. Ueber Bestand und Inhalt der ihm zustehenden Rechte und Pflichten ist jeder Staat sein eigener Richter, selbst eine freiwillige Unterwerfung unter internationale Schiedsgerichte erschien bis zur Zeit vor dem Weltkrieg als verächtlich. Mit einem Wort: Noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts fehlt für das Verhältnis der Staaten eine rechtliche Grundlegung, sie leben in völliger Anarchie nebeneinander, die sich periodisch in politischen Katastrophen entlädt.

Der Ueberwindung dieser Anarchie gilt die Staatengemeinschaft des Völkerbundes. Er faßt die Mitgliedstaaten zu einer Gemeinschaft eigener Art zusammen, die neben die Staaten tritt. Gemeinschaft aber bedeutet Aufeinanderbezogensein des Ganzen und seiner Glieder. So wird die Bestimmung des Verhältnisses von Gesamtheit und Glied zu einer ganz wesentlichen und — da alles Geistige Spannung, Werden bedeutet — zugleich auch zu einer in jedem Augenblick ewig neuen Aufgabe jeder Gemeinschaft. Im Völkerbund, so wie er uns gegenwärtig erscheint, tritt nun das Kollektivmoment noch vollständig hinter den Individualinteressen der beitretenden Staaten zurück. Denn als Zweck des Bundes umschreibt die Einleitung der Völkerbundsakte die „Förderung der gemeinsamen Arbeit und die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit unter den Nationen", was in Artikel 10 des Völkerbundsvertrages seine Ausprägung findet in einer gegenseitigen Garantie der territorialen Unversehrtheit und der bestehenden politischen Unabhängigkeit aller Mitglieder. Diese Garantie stellt nun ein ganz überwiegendes einzelstaatliches Interesse dar, sodaß sich geradezu sagen läßt, daß die Mitglieder mit dem Beitritt zum Bunde rechtlich ihre Selbständigkeit nicht aufgeben, sondern sie vielmehr verstärken. Auch den Völkerbund überschattet also noch die Souveränetät der Einzelstaaten; die Bindung, die diese durch den Pakt eingehen, erscheint als eine rein freiwillige, selbstgewollte. Der Wahrung dieser nationalen Souveränetäten dient die Vorschrift des Artikels 5 des Völkerbundsvertrages, wonach die Beschlüsse der Versammlung und des Rates von den in der Sitzung vertretenen Mitgliedern des Völkerbundes einstimmig gefaßt werden müssen. Diese Regelung bedeutet eine Fortsetzung der bisherigen Tradition internationaler diplomatischer Konferenzen. (Von dieser Bestimmung besteht eine wichtige Ausnahme für die Abänderung der Satzung, Artikel 26, da Abänderun-

---

Feuilleton.

Vom Tage das Schönste.

Von Johanna Siebel.

Tief leuchten die Wogen;
Hell scheint der Strand;
Die Sonne strahlt Segen
Auf Meer und Land.

Vom Golde der Dünen,
Aus Glanz und Duft
Durchwehet ein Lachen
Von Kindern die Luft.

Und ferne im Blauen,
Weich wie ein Traum,
Durchgleitet ein Segel
Den endlosen Raum.

Das nimmt im klaren
Seligen Schein
Vom Tage das Schönste
Ins Boot hinein.

Und trägt vom sonnigen
Ufer der Zeit
Ein Lachen von Kindern
Zur Ewigkeit.

Der Einsiedler.

Von Ruth Waldstetter.

Gregor war ein reicher und vielgereister Mann. Mit dreißig Jahren erlitt er ein Unglück in der Liebe und beschloß, in die Einsamkeit zu fliehen, um selber Herr seines Schicksals zu sein. Er baute sich eine Hütte im Gebirge am Rande eines Waldes und nahm nur das Nötigste zum Leben hinein sami einer Traglast von Büchern. Er war der Welt so abhold, geworden, daß er bald seine Kleider von sich tat, sie in eine Truhe verschloß und nur ein einfaches braunes Hemd anlegte. Am Morgen und Abend schweifte er im Walde umher, fütterte Reße und Vögel und schlug Holz für sein Feuer. Des Tages aber las er in seinen Büchern. Bei diesem Leben blieb sein Körper gesund, seine Haut glatt und seine Stirne rein.

Am Sonntag stiegen wohl die Dörfler vom Tale herauf, und sie grüßten ehrerbietig den Einsiedler, wenn sie ihn vor seiner Hütte sitzen sahen. Eines Sonntags kamen ihrer mehr als sonst den Berg hinan, und sie blieben vor der Hütte stehen, als ob sie eines Ereignisses warteten. Da stand der Klausner von seinem Sitze auf und sagte: „Was wollt Ihr hier, gute Leute?" Und das Volk sprach: „Segne uns". Da hielt Gregor die Hände empor und sagte: „Ich segne Euch". Und das Volk war es zufrieden und verzog sich talabwärts. Von da an kamen die Dörfler an jedem ersten Sonntag des Monats, und Gregor segnete sie, und er sprach dazu: „Ich segne Euch mit dem Segen Gottes"

In der Johanniszeit, in einer hellen Sommernacht, zimmerten die Dörfler dem Klausner zum Danke ein Kreuz aus Bäumen des Waldes und richteten es neben seiner Hütte auf. Wenn Gregor nunmehr aus der Klause trat, am Morgen und am Abend, um die Rehe und Vögel zu füttern, verneigte er sich vor seinem Nachbar, dem Kreuz. So flossen ihm im Gleichmaß der Gebräuche die Tage leicht und rein dahin, und das Schicksal legte keine Hand auf ihn.

Eines Sommers aber geschah es, daß das Land rings umher von Dürre und Mißwachs bedroht war. Die Wolken, die sich am Bergesgipfel sammelten und die Wiese des Klausners befeuchteten, zerteilten sich, ehe sie das Tal benetzten. Da zog das Volk zum Klausner hinauf und bat ihn um den Landsegen. Gregor willfahrte ihm und sprach den Segen, aber das Tal blieb trocken und nur die Wiese des Klausners grünte. Da sprach das Volk: „Weh, sein Segen flieht zu ihm zurück!"

Gregor aber fand von diesem Tage an keine Ruhe mehr in seiner Hütte, und er schweifte rastlos im Wald und Bergen umher und achtete nicht auf Hitze und Kälte.

Eines Abends, als er in seine Hütte zurückkehrte, sah er unter dem Kreuz einen Menschen sitzen. „Woher des Weges, guter Bruder?" fragte der Klausner.

„Von weit her und nach weit hin," sagte der andere.

Der Klausner lud den Menschen ein, in die Hütte zu treten. Und als sie bei Licht und Mahl saßen, sah Gregor, daß des Menschen Rücken gebeugt war, als hätte er zeitlebens Lasten getragen und daß seine Hände hart und schwielig waren wie von schwerer Arbeit. In seinem Gesicht aber stand eingegraben in Runzeln und Furchen die Schrift eines Lebens mit Lust und Schmerzen. Und als sie sich danach zur Ruhe legten, entblößte der Wanderer seine Füße; die waren wund wie von langen, steinigen Wegen.

In dieser selben Nacht hatte der Klausner einen seltsamen Traum. Ihm war, er sähe seinen Schlafgenossen vor der Hütte stehen mit ausgebreiteten Armen, wie er es selber getan hatte, wenn das Volk gekommen war, um sich segnen zu lassen. Und er sah auch die Menge der Leute, die in unabsehbaren Scharen aus der Tiefe heraufströmten und den ganzen Berg überdeckten. So dicht standen sie, daß man kein Gras und keinen Fels mehr zwischen ihnen erblickte. Und wenn sie die Hände erhoben, so war es, als ob ein Kornfeld auf- und niedermogte. Und das Volk stand und rief mit tönender Stimme zu dem Menschen gewandt:

„Wanderer, zeig' uns den Weg!
Träger, hilf uns tragen!
Liebender, reinige unsere Liebe!
Schaffender, heilige unsere Arbeit!
Dulder, lehre uns dulden!"

Und als sie geendet hatten, lächelte der Wanderer ein wehmütiges Lächeln; das verklärte sein gefurchtes Gesicht. Und das Gesicht verklärte seine ganze Gestalt bis zu dem gebeugten Rücken und den schwieligen Händen und den wunden Füßen.

Und so mit den segnend ausgebreiteten Armen blieb er stehen, bis des Einsiedlers Traumbild verblaßte und nichts übrig war als das Kreuz vor der Hütte, das seine wagrechten Arme ausstreckte an der Stelle, wo der Gebeugte gestanden hatte.

Als der Einsiedler erwachte, schien der Morgen in die Hütte, und das Lager des Wanderers war leer.

Um die Mittagszeit trat aus dem Innern der Klause ein Mann in Hut und Kleidern mit einem kleinen Wanderbündel in der Hand. Und der Mann trat zu dem Kreuze, verneigte sich tief bis in den Staub und verharrte lange vor den ausgestreckten Armen des Sinnbildes. Sodann legte er den Schlüssel der Klause ihm zu Füßen. Und danach, ohne sich umzusehen, schritt er talabwärts.

gen in Kraft treten, sobald sie von den Mitgliedern des Völkerbundes, deren Vertreter den Rat bilden, und von der Mehrheit derjenigen, aus deren Vertretungen die Versammlung besteht, ratifiziert werden. Die Unabhängigkeit der Staaten bleibt aber auch hier geschützt, indem nicht zustimmende Mitglieder damit aus dem Völkerbund ausscheiden.) Durch Artikel 5 der Satzung ist somit jedem im Rate bezw. in der Versammlung vertretenen Staate ein Veto eingeräumt. Beschlüsse sind nur auf dem Wege der Verständigung, der Vereinbarung zu erreichen. Dies Verfahren mag unter Umständen die Behandlung eines Gegenstandes sehr langwierig gestalten, aber der Zwang, zu einer Einigung gelangen zu müssen, wirkt im Sinne eines Ausgleichs vorhandener Spannungen.

Das in den letzten Wochen so viel angefochtene Erfordernis der Einstimmigkeit der Beschlüsse stellt also nicht etwa einen leicht auszulöschenden Schönheitsfehler der Satzung dar, sondern geht organisch aus dem gegenwärtigen Aufbau des Bundes und der Stellung der Bundesmitglieder zu ihm hervor. Gewiß ist die Möglichkeit von Mehrheitsbeschlüssen für die Zukunft auch für die Organe des Völkerbundes anzustreben, aber es darf dabei nicht verkannt werden, daß der ganze Gedanke der Mehrheitsentscheidung ruht auf der Voraussetzung einer innern Einheit der Gemeinschaft, für welche dieser Entscheid maßgebend sein soll. Ist diese innere Einheit nicht vorhanden, so kann jede Majorisierung nur allzuleicht zu einer Vergewaltigung durchaus berechtigter Interessen der Minderheit führen. Wer könnte nun übersehen, daß der Völkerbund von einer solchen innern Einheit heute noch weit entfernt ist, daß er eine Vereinigung von Staaten darstellt, deren politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung sehr stark von einander abweicht? Eine Ueberstimmung von Großstaaten beispielsweise könnte zu Spannungen führen, die den ganzen Bund gefährden könnten. (Womit nicht etwa gesagt sein soll, daß man sich über die Interessen der Mittel- und Kleinstaaten leichter hinwegsetzen dürfte!) So hat denn auch vor kurzem der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag in einer gutachtlichen Aeußerung vom 21. November 1925 über die Mossulfrage die grundsätzliche Bedeutung der Einstimmigkeit wichtiger Beschlüsse des Völkerbundsrates hervorgehoben: „In einer so zusammengesetzten Körperschaft (nämlich dem aus instruierten Regierungsvertretern bestehenden Völkerbundsrat), welche die Aufgabe hat, über jede Frage zu befinden, „die in den Tätigkeitsbereich des Bundes fällt oder den Frieden der Welt berührt", ergibt sich die Regel der Einstimmigkeit als etwas Natürliches, ja Notwendiges. Nur wenn die Beschlüsse des Rates von der einhelligen Zustimmung der Mächte getragen werden, die ihn bilden, besitzen sie das Gewicht, dessen sie bedürfen: das Ansehen des Völkerbundes selbst könnte in Gefahr geraten, wenn man zuließe, daß, abgesehen von ausdrücklichen, dahingehenden Vereinbarungen, Entscheidungen über wichtige Fragen mit Mehrheitsbeschluß getroffen werden könnten. Anderseits wäre es kaum verständlich, daß in Fragen, die den Frieden der Welt berühren, Beschlüsse gefaßt werden könnten gegen den Willen derjenigen Ratsmitglieder, die, obwohl sie im Rate in Minderheit geblieben, infolge ihrer politischen Lage die Last und die Folgen dieser Beschlüsse in erster Linie zu tragen hätten.*

Es muß außerdem beachtet werden, daß die Einstimmigkeit der Bundesmitglieder schon heute teilweise nur eine formale ist. Der Rat, der sich nur aus 10 Mitgliedern zusammensetzt, besitzt nämlich dieselbe Zuständigkeit wie die Bundesversammlung (die Vertretung sämtlicher Mitglieder). Der Rat befindet „über alle Fragen, die in den Tätigkeitsbereich des Bundes fallen oder den Frieden der Welt berühren". Es besteht also ohne weiteres die Möglichkeit, daß ein Organ von 10 Mitgliedern für die Gesamtheit der Bundesglieder (55 Staaten) eine rechtlich verbindliche Entscheidung trifft. Weil der Rat leichter zu besammeln ist als die Staatenversammlung, wird schon heute der Großteil der Bundesangelegenheiten durch den Rat erledigt. Da im Rat vier (nach dem Beitritte Deutschlands fünf) Großmächte vertreten sind, deren Sitz ein ständiger ist, so gipfelt der Völkerbund also in einem durchaus oligarchisch geformten Organ. Die Einführung von Mehrheitsbeschlüssen würde diese Herrschaft Weniger noch verstärken, was von umso größerer Tragweite sein würde, als im Völkerrecht inhaltliche Normen für die Schlichtung von Staatskonflikten bis heute nur in geringem Umfang entwickelt sind. Der Rat ist also heute genötigt, in einem großen Teil seiner Entscheidungen Politik zu treiben. Gerade Mittel- und Kleinstaaten haben daher ein sehr starkes Interesse daran, die Entscheidungsbefugnis der Großmächte (und ihrer Vasallen) im Rate nicht noch mehr zu verstärken als es bisher schon der Fall ist. Das Mittel dagegen ist die Beibehaltung der Einstimmigkeit der Ratsbeschlüsse. Sie allein hat es Schweden in der letzten Krise möglich gemacht, die Idee des Völkerbundes gegenüber den politischen Augenblicksinteressen einzelner Glieder wirksam zu verteidigen.

Es muß immer mehr darnach gestrebt werden, daß die Mitglieder des Rates ihre Stellung in erster Linie nicht als im Interesse des Landes, das sie vertreten, verliehen betrachten, sondern als ein Amt, das sie im Interesse des gesamten Bundes auszuüben haben. Der eigensüchtige Mißbrauch des Vetorechts durch einzelne Bundesglieder muß nach Möglichkeit unterbunden werden. Soweit es sich dabei um nicht ständige Mitglieder des Rates handelt, ist die rechtliche Möglichkeit dazu durch ihre Nichtwiederwahl als Mitglieder des Rates schon heute (ohne weitere Aenderung der Satzung) gegeben. Vom Gesichtspunkt der Gesamtheit, nicht von den einzelstaatlichen Sonderinteressen aus, ist auch die Frage der Rats-Erweiterung zu prüfen. Politische Augenblicksgesetzgebung hat sich noch immer gerächt. Der Rat, der bei ausbrechenden politischen Konflikten die verantwortungsvolle Aufgabe der Streitschlichtung zu übernehmen hat, muß für diese Aufgabe tauglich sein, er darf nicht zu einer Vertretung von Sonderinteressen werden.

Die Bildung von einzelnen Staatengruppen, deren wechselnde Vertreter dann als nicht ständige Mitglieder in den Rat eintreten, dürfte wohl einen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise eröffnen.

Der Charakter des Völkerbundes ist heute noch nicht fest geprägt, er ist noch durchaus im Werden. Daß er der Idee einer wirklichen Völkergemeinschaft näher komme, dafür ist Voraussetzung eine Denkweise, die nicht im nationalen Staate einen letzten Wert erblickt, sondern die geleitet ist von der Anerkennung gegenseitiger Pflichten der Völker, von der Unterordnung unter eine überstaatliche Norm. Und dies bedeutet letzten Endes eine Aufgabe, die ihre Forderungen nicht nur an die Staatsmänner, sondern an jeden einzelnen Bürger richtet.

Armin Bascho.

*) Publications de la Cour Permanente de Justice Internationale, Série B, No. 12, Leyden 1925, p. 29.

Ein Urteil
über das man sich wirklich freuen darf

umso mehr, als es aus dem Munde eines Mannes kommt, hat kürzlich der Genfer Mitarbeiter des „Bund" über die Arbeit der Frauen in der in unsern letzten Nummern erwähnten Völkerbundskommission für Kinder- und Jugendschutz gefällt. „Unter den Beisitzern der Kommission," heißt es in der Berichterstattung über die Tagung dieser Kommission, „war das weibliche Geschlecht vorherrschend, und es sei gleich hinzugefügt, daß die Damen nicht nur die erwartete große Begeisterung für das Werk zeigten, sondern auch eine derartige Kenntnis der zu behandelnden Probleme und ein solches Bewußtsein der Notwendigkeit einer Beschränkung der Arbeit auf praktische Ziele, daß man den Völkerbundsrat beglückwünschen darf über die Wahl dieser Mitarbeiterinnen, die sehr viel zum Erfolg der Tagung beigetragen haben. Besonders erfreulich und nützlich war es auch, daß sich unter ihnen einige Frauen aus Amerika und Kanada befanden, durch welche man über die Bestrebungen in der Neuen Welt glänzend unterrichtet wurde."

Wer je Gelegenheit gehabt hat, die tüchtige Arbeit der Frauen zu beobachten, die an der Spitze unserer Frauenbewegung namentlich in der internationalen Arbeit stehen und sich längst durch ihre Sachkenntnis, ihren Pflichteifer, ihre Tüchtigkeit unsere Bewunderung abgerungen haben, dem ist dieses Urteil nichts Neues. Aber es freut uns immer wieder, wenn langsam, langsam die Frauenarbeit auch auf der „andern" Seite ihre Anerkennung und Wertschätzung findet. Damit werden nach und nach die Steine aus dem Wege geräumt, die heute noch einer wahrhaft kameradschaftlichen Zusammenarbeit der Geschlechter, wo jedes sein Wesentlichstes und Bestes gibt, im Wege stehen.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 14. April.

Nach einem Unterbruch von wenigen Wochen sind die Räte wieder zu ihren eidgenössischen Pulten zurückgekehrt, wo dicke bundesrätliche Botschaften, umfangreiche Kommissionsvorlagen und verschiedene Eingaben ihrer harren: Im Nationalrat das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Beamten, im Ständerat der Bericht über die 6. Völkerbundsversammlung und das Gesetz über das Verwaltungsgericht. Dazu gesellte sich am dritten Sitzungstag als angenehme Ergänzung die feine Einladung der Basler Regierung zur Teilnahme am Bundestag anläßlich der Einweihung des neuen Messegebäudes am 21. April.

Der Nationalrat behandelte in der Eröffnungssitzung am Montag abend den Bundesbeschluß betreffend die Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Mit seltener Einmütigkeit wurde den bundesrätlichen Anträgen zugestimmt, wonach den in den Ruhestand versetzten oder nach zurückgelegtem 65. Altersjahre zurückgetretenen Professoren Ruhegehalte von 51—70% der anrechenbaren Bezüge garantiert werden. Der jährliche Ruhegehalt darf 11—12 000 Fr. nicht übersteigen. Die Beitragspflicht des Bundes an die Witwen- und Waisenkasse der Professoren ist im Beschluß festgelegt. Der Beschluß bildet eine selbständige Regelung der Versicherungsansprüche eines Standes, der zum Personal des Bundes gezählt werden muß.

Zwei Sitzungen am 13. und 14. ds. genügten dem Nationalrat nicht, um die Eintretensdebatte zum Beamtengesetz zu erledigen. Nach den ruhigen, sachlichen Referaten des Kommissionspräsidenten Hrn. Schüpbach und des welschen Referenten Hrn. Rochaix meldeten sich 14 Redner zum Worte. Alle die Fragen, die in Vorkonferenzen, im Ständerat, in der nationalrätlichen Kommission umstritten waren, wurden wiederum erörtert. Es gibt Punkte, bei denen sich die Anschauungen so scharf gegenüberstehen, daß man an das Volkslied denken muß: „Sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief". Immerhin empfahl die Kommission mit Einschluß der sozialdemokratischen Mitglieder einstimmig Eintreten. Die abweichenden Meinungen der Mitglieder kommen erst bei der Detailberatung in den vielen Minderheitsanträgen zum Ausdruck. Nichteintreten empfahl Hr. Welti als Sprecher der dreiköpfigen kommunistischen Fraktion. Kein Zweifel, daß in der morgigen Sitzung mit überwiegendem Mehr Eintreten beschlossen wird! In der Fraktionssitzung der freisinnig-demokratischen Partei kündigte Hr. Nationalrat Graf bereits an, daß er für die in verschiedenen Eingaben von Frauenvereinigungen geäußerten Wünsche eintreten werde; sie betreffen die Streichung der von der nationalrätlichen Kommission zu ungunsten des weiblichen Personals aufgenommenen Zusätze zu den Artikeln 4 betreffend Wahlerfordernisse und 55 betreffend Umgestaltung oder Auflösung des Dienstverhältnisses (siehe Eingabe des Bundes schweiz. Frauenvereine und des Verbandes für Frauenstimmrecht in No. 13 des „Schweiz. Frauenblattes").

Der Ständerat widmete in seiner Eröffnungssitzung eine kurze Zeitspanne dem Andenken des seit der letzten Session aus dem Leben geschiedenen jüngsten Mitgliedes Hr. Wipfli von Erstfeld. Kaum ein Jahr gehörte dieser Vertreter Uris dem Rate an, allein es war ihm in Bälde gelungen, sich aller Sympathien zu erwerben.

Einstimmig genehmigte der Rat den Bundesbeschluß, der den Beitritt der Schweiz zum Protokoll über die obligatorische Gerichtsbarkeit des Ständigen internationalen Gerichtshofes für eine weitere Zeitdauer von zehn Jahren festlegt.

Die Beratung des bundesrätlichen Berichtes über die 6. Völkerbundsversammlung im September 1925 gab dem Referenten Hr. Winiger Gelegenheit, die Meinungen und Wünsche der Kommission über und zu verschiedenen Punkten zum Ausdruck zu bringen, auch aus dem Rate heraus erklangen mehrere sehr interessante Voten. Anerkannt wurde von der Kommission die Art und Weise, wie die schweizerische Delegation beim Völkerbund ihre Aufgabe erledigt. Dem Bundesrat wurde Billigung ausgesprochen für die feste Haltung, die er bei den letzten Unterhandlungen mit Sowjetrußland bewies. Die Kommission wünscht, daß sich der Bundesrat in der Frage des Unterrichts über den Völkerbund in der Volksschule weiterhin Zurückhaltung auferlege; diese Angelegenheit ist den Kantonen zu überlassen. Mehrere Redner äußerten sich sehr skeptisch über diese Art Unterricht„ die in bescheidenem Umfang bis jetzt nur in fünf Kantonen Eingang gefunden hat. Hr. Brügger von Graubünden leistete sich den Ausspruch: „Der Völkerbund soll zuerst erweisen, was er ist, bevor man in der Volksschule von ihm spricht." Bundesrat Motta gab die Zusicherung, daß die Freiheit der Kantone in dieser Sache gewahrt werden soll. Zu denken gab ein ernstes Votum des tessinischen Vertreters Prof. Bertoni, der verschleiert verstehen ließ, daß die aufgeworfene Frage der neutralisierten Zonen — Genf und Tessin wurden genannt — angesichts der politischen Strömungen im nahen Ausland volle Aufmerksamkeit und Wachsamkeit erheische, da es sich um Lebensinteressen der Schweiz handle. Der bundesrätliche Bericht wurde genehmigt, nachdem Hr. Motta mit einem ordentlichen Bündel von Völkerbundswünschen beladen worden war.

Im Bundesgesetz über das Verwaltungsgericht erledigte der Rat die in der letzten Session an die Kommission zurückgewiesenen Artikel.

J. Merz.

Staatenlosigkeit der Schweizerin
die einen Ausländer heiratet?

Der Geschäftsbericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für 1925 konstatiert eine starke Zunahme der Fälle, wo die Schweizerinnen durch die Ehe mit einem Ausländer nicht die Staatsangehörigkeit des Ehemannes erwerben. Diese Schweizerinnen behalten nach der Praxis des Bundesgerichtes ihr Schweizerbürgerrecht. Bisher kam dieser Fall nur bei süd- und zentralamerikanischen Staaten vor; nunmehr seit 1922 haben sich auch die Vereinigten Staaten auf diesen Boden gestellt, ebenso neuestens Sowjetrußland. Schwierig ist in solchen Fällen die Frage, wie es mit der Paßausstellung und dem diplomatischen Schutze zu halten ist. Gegen Ende des Berichtsjahres haben das Justizdepartement und das Politische Departement bestimmte Richtlinien ausgearbeitet, die im Jahre 1926 zur Anwendung gelangen sollen.

Ausnahmeparagraphen gegen Frauen.

In der letzten Montag begonnenen Frühjahrssession des Nationalrates wird ein Gesetz zur Beratung kommen, das einige für uns Frauen sehr einschneidende Bestimmungen enthält, die, wenn sie durchdringen, Grundsätze von Bundeswegen öffentlich sanktionieren und rechtlich festlegen würden, die wir Frauen nicht anerkennen können, gegen deren Anwendung wir uns immer gewehrt haben, nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern im gesamten bisherigen Erwerbsleben.

Das zur Beratung stehende Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten (Beamtenbesoldungsgesetz) enthält in Art. 4 und Art. 55 zwei Zusätze, die im bundesrätlichen Entwurf noch nicht vorhanden, von der nationalrätlichen Kommission aber eingefügt worden sind. Sie betreffen die Berücksichtigung des Geschlechtes bei der Anstellung von Beamten und Angestellten (Art. 4) und die Forderung, daß eine weibliche Beamte oder Angestellte bei der Heirat ihre Entlassung aus dem öffentlichen Dienste zu nehmen habe (Art. 55). Die Zusätze richten sich also gegen die freie Erwerbsmöglichkeit der Frau an sich und der verheirateten Frau im besondern.

Es ist klar, daß die Berücksichtigung des Geschlechtes bei der Wahl eines Beamten oder

Rhythmik,
Theorie und Praxis der körperlich-musikalischen Erziehung.*)

Von Elfriede Feudel.

Einleitung.

Im Februar 1910 führt mich der Zufall zu einem musikpädagogischen Vorführungsabend in die Königliche Hochschule für Musik. Ein Schweizer Musiker, dessen Name ich zum ersten Mal hörte, Professor Emil Jaques-Dalcroze, Lehrer der Harmonie am Genfer Konservatorium, wollte mit einigen Schülern, die er aus Genf mitgebracht hatte, in Berlin eine neue Musiklehrmethode zeigen. Er hielt zunächst einen einleitenden Vortrag, auf dessen Inhalt ich mich nicht mehr besinne; dann betraten seine Schüler — junge Männer und Mädchen — das Podium, und Dalcroze setzte sich an den Flügel. Nachdem ich mein erstes Befremden über den Anzug der Schüler — sie waren nur mit einem schwarzen Kittel bekleidet — überwunden hatte, nahm mich die Vorführung völlig in ihren Bann, und der Abend wurde mir zum stärksten Erlebnis meines bisherigen Lebens.

Ich hörte Dalcroze in künstlerisch vollendeter Weise spielen, nicht nach Noten, sondern frei improvisierend; aber ich hörte nicht nur, ich sah auch seine Musik, erblickte sie gewissermaßen wiedergespiegelt in den Körpern seiner Schüler, die, im Kreise schreitend, in Tempo, Haltung, Bewegung und Ausdruck so völlig mit der Musik in Eins verschmolzen, daß es mir schien, als verbände ein magnetischer Strom Schüler und Lehrer. Und je mehr ich den wundervoll musikalischen Reiz der Improvisation empfand, die den Körper geradezu zu beschwingen schien, um so mehr teilte sich dieser Strom auch mir mit, ich wünschte nichts anderes, als da vorn mittun zu dürfen und mir schien, man müsse ein anderer und glücklicherer Mensch geworden sein, wenn man die Musik in dieser Weise erleben und seinen Körper so vollkommen zu einem Instrument machen könne wie diese Schüler. Es war kein Tanz, den sie ausführten, denn ihre Bewegungen wurden allein durch die Musik geregelt; noch weniger war es turnerischer Drill, denn jeder bewegte sich bei aller Bindung an die Musik scheinbar mit völliger Freiheit und Eigenart: rhythmische Gymnastik nannte Dalcroze diese Uebungen und sprach davon, daß er seine Schüler durch körperliches Erleben zur Musik führen, ihre natürlichen und musikalischen Anlagen entwickeln wolle, ehe sie äußere Fertigkeiten erlernten.

Den zweiten Teil des Abends bildeten Gehörübungen, die mich ebensosehr interessierten. Die Schüler sangen Tonleitern in einem seltsamen Zyklus, der mir erst nach längerem Hinhören klar wurde; sie modulierten und transportierten in angegebene Tonarten, sie sangen bezifferte Bässe vierstimmig von der Tafel ab, bestimmten Akkorde und Tonarten nach dem Gehör, erfanden Melodien, sangen vom Blatt ab und dirigierten einige ihnen bekannte Melodien von Dalcroze, die auf die Silben do, re, mi usw. gesungen wurden, — alles glockenrein, mühelos und rhythmisch vollendet.

Ich kann nicht mit einem Wort zusammenfassen, was mich an diesem Abend so tief erregte und stärker beeindruckte, als es das herrlichste Konzert eines großen Künstlers hätte tun können. Es war wohl, daß die Musik, die ich von Kind auf über alles liebte, und deren Studium ich jede freie Stunde widmete, mir plötzlich in einer ganz neuen, vollständig ungeahnten Bedeutung erschien. Ich hatte eine sorgfältige, weit über das Durchschnittsmaß hinausgehende musikalische Ausbildung erhalten, meine Lehrer zählten zu den besten der Hauptstadt, nur äußere Verhältnisse waren die Veranlassung, daß ich schließlich nicht die Konzertlaufbahn ergriff, sondern Lehrerin wurde, — aber was bedeutete mein Können gegenüber dem dieser jungen Menschen?

Ich war Pianistin — aber hatte ich jemals versucht, einen eigenen musikalischen Gedanken auf dem Klavier auszudrücken? Ich hatte im Konservatorium ganze Hefte voller Akkorde aufgeschrieben und seitenlange Aufgaben aus der Harmonielehre auf dem Papier gelöst — aber wußte ich etwas vom Klang dieser Akkorde? Ich hatte jahrelang im Schulchor mitgesungen — aber hatte ich jemals eine Melodie erfinden oder gar dirigierend gestalten dürfen? War ich überhaupt während meines ganzen Musikunterrichtes jemals veranlaßt worden, etwas anderes zu tun als zuzuhören und nachzumachen?

Und vor allem: hatte ich jemals vorher das Wesen der Musik, ihren Rhythmus, ihre Dynamik so tiefinnerlich erlebt wie eben hier beim Zuschauen? Und wie mußte es sein, wenn man nicht mehr nur zuschaute; wenn man nicht nur wie beim Spielen die Musik in Herz und Fingern spürte, sondern sie mit dem ganzen Körper aufnehmen und wiedergeben durfte? War nicht durch diesen Unterricht die Möglichkeit gegeben, sich selbst in der Musik zu finden und auszudrücken, auch ohne Virtuose oder Komponist zu sein, ja selbst ohne Hilfe eines Instrumentes?

Im Herbst 1910 verlegte Dalcroze seine Lehrtätigkeit nach Deutschland, wo ihm in Hellerau bei Dresden von deutschen Freunden seiner Sache ein selten schönes Heim bereitet wurde: im Sommer 1911 konnte ich mein Studium in Hellerau beginnen.

Nur der Wunsch nach einer Vertiefung meines musikalischen Könnens hatte mich zunächst zu Dalcroze geführt. Aber ich spürte bald an meiner eigenen Umwandlung, daß die Wirkung einer körperlich-musikalischen Erziehung unendlich weit über die Ausbildung musikalischer Fähigkeiten hinausgehe und daß hier, wenn auch noch in unvollkommenerer und veränderungsbedürftiger Form die Grundlagen zu einem Unterricht geschaffen wurden, der imstande sein mußte, die Wesensbildung durchgreifend zu beeinflussen, — der dem Erzieher in der Tat die Möglichkeit gab, seine Zöglinge zu anderen, glücklicheren Menschen zu machen. In Hellerau lernte ich eine Freude des Lernens und Unterrichtens kennen, wie ich sie niemals in der Schule empfunden hatte. Mir war nicht anders, als träte ich aus einem düsteren Zimmer in einen sonnigen Garten heraus oder würde von einer spärlich rieselnden Wasserleitung an rauschende Quellen geführt. Mit Begeisterung und Liebe zu unterrichten, ist mir gelungen, als ich nicht mehr nach dem Schema der Herbartschen Formalstufen Wissen zu übermitteln und durch Worte zu erziehen hatte, sondern durch die Musik den Körper und damit unmittelbar den Menschen bilden durfte.

Es sei gestattet, dies persönliche Erlebnis einer Darstellung der körperlich-musikalischen Erziehung voranzuschicken. An sich der Erwähnung nicht wert, insofern es einen einzelnen betrifft, ist es hier gewissermaßen von typischer Bedeutung. In der Tat hat Dalcroze in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens unzählige Menschen auf ähnliche Weise begeistert und viele durch die Kraft seiner erzieherischen Persönlichkeit zu starkem Erleben ihres eigenen Wesens geführt. An solche Erlebnisse müssen wir uns erinnern, wenn wir seine Bedeutung für die körperlich-musikalische Erziehung und damit die Einheit in der Vielfältigkeit ihrer heutigen Erscheinungs-

*) Wir bringen mit Erlaubnis des Delphin-Verlags, München, diesen kurzen Auszug, der als Einleitung dem Buche über „Rhythmik" von Elfriede Feudel vorangeht. (D. Red.)

Angestellten nur die Bedeutung haben kann, daß bei gleicher Qualifikation dem Manne vor der Frau der Vorzug gegeben werden soll. Das ist der alte, innerhalb der Berufsverbände endlich glücklich überwundene Standpunkt, daß die männliche Arbeitskraft vor der feindlichen Konkurrenz der Frau zu schützen sei. Es ist nicht zu verstehen, daß heute noch und ausgerechnet in einem Bundesgesetze, das vielen kantonalen Gesetzen und Gemeindeverordnungen wieder zum Muster dienen dürfte, ein solch veralteter und die Frauen schädigender Standpunkt wieder aufgegriffen wird, hat er sich doch auch vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als unhaltbar erwiesen und ist er gerade deshalb innerhalb der Berufsverbände endlich überwunden worden. Denn sobald die Frau dem Manne nicht gleichgestellt, sondern ihm gegenüber zurückgesetzt wird, wird sie, die ebensogut wie der Mann den Hunger spürt und ebensogut wie er auf Arbeit angewiesen ist, um ihr Leben fristen zu können — das sind wirtschaftliche Notwendigkeiten, die kein Gesetz und kein Predigen rückgängig machen können — automatisch zur Unterbietung gezwungen und wird dadurch unfreiwillig zur illoyalen Konkurrentin des Mannes, zur Lohndrückerin. Die Schlechterstellung der Frau zieht die Schlechterstellung des Mannes unfehlbar nach sich. Was aber das Schlimmste ist: Das Gesetz wird über den Bereich der Bundesverwaltung hinaus auch auf dem Gebiet der Privatwirtschaft sich geltend machen, es kann aber nicht Sache des Bundes sein, sich zum Vorspann für derart rückschrittliche Bestrebungen zu machen.

Ebenso nachdrücklich müssen wir Frauen uns aber auch gegen den Zusatz zu Art. 55 wenden, der die verheirateten Frauen von der Anstellung ausschließt, bez. der verlangt, daß die Frau mit der Eingehung einer Ehe aus dem Dienst ausscheide. Dieser Kampf gegen die verheiratete Frau geht ja durch die ganze Welt, unsere Leserinnen haben in unsern Spalten schon oft davon zu hören bekommen, wie allüberall die verheiratete erwerbende Frau von ihrer Arbeitsstelle zurückzudrängen versucht wird mit dem ach schon bis zum Ueberdruß gehörten Einwand: Die Frau gehört ins Haus! Es kümmert sich aber kein Mensch darum, ob dieses Haus, d. h. der Mann, die Familie auch genügend zu ernähren vermöge. Bis weit hinauf in den Mittelstand ist heute die Frau zum Mitverdienen gezwungen, weil das Einkommen des Mannes einfach nicht ausreicht, für alle Bedürfnisse der Familie aufzukommen. Ganz abgesehen aber von diesen rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die allein vollständig den scharfen Kampf gegen diese Maßregel rechtfertigen würden, ist es aber auch ein Recht der persönlichen Freiheit, seine Gaben da anzulegen, wo sie am besten zur Auswirkung kommen. Eine auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung, der Volkswirtschaft, des Handels hochbegabte und ausgebildete Frau von ihrem Berufe, an den sie viel Zeit und Geld geopfert hat, der ein Teil ihres Wesens ist, ausschließen zu wollen, weil sie sich verheiratet, halten wir für einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Man überlasse es doch den verheirateten Frauen selbst, mit dem Problem Ehe und Beruf fertig zu werden. Es ist wahrhaftig keine leichte Sache und es wird sich eine sicher zehnmal besinnen, bevor sie diese Doppellast auf sich nimmt. Tut sie es dennoch, so ist irgend eine schwere Nötigung dahinter, sei es eine äußere wirtschaftliche oder eine innere geistige, für das Wesen der Persönlichkeit nicht minder zwingende. Deshalb führen auch die Frauen in der ganzen Welt geschlossen den Kampf um das Recht der verheirateten Frau auf ihre Erwerbsarbeit. Deshalb müssen wir Frauen uns auch mit allem Nachdruck wie gegen den Zusatz zu Art. 4 so auch gegen den Zusatz zu Art. 55 wenden. Es handelt sich um das Prinzip. Wird es hier in einem Bundesgesetz festgelegt, so färbt es nur allzuleicht auf andere Gesetzgebungen ab oder verstärkt Tendenzen und Maßnahmen, an deren Abbau mit Mühe und zäher Anstrengung von uns Frauen gearbeitet wird.

Zudem darf daran erinnert werden, daß, wo der Völkerbund den Frauen den Zutritt zu allen seinen Beamtungen bis hinauf in die höchsten Stellen ohne jede Einschränkung gewährt, es sehr sonderbar anmutet, daß ausgerechnet die Schweizer, der Sitz des Völkerbundes, von Bundeswegen versucht, die Frauen zurückzudrängen.

Wieder einmal haben wir Gelegenheit, es schmerzlich zu bedauern, daß wir keine Vertreterinnen in Bern haben, die unsere Sache selbst vertreten könnten, daß wir jeden Mitspracherechtes beraubt sind. Unsere großen Frauenorganisationen haben ihr Möglichstes getan, sie haben den ihnen einzig offenstehenden Weg beschritten. Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der schweizerische Stimmrechtsverband und der schweiz. Verband von Vereinen weiblicher Angestellter haben sich schon vor etwa 4 Wochen mit einer Eingabe, die wir in Nr. 12 im Wortlaute veröffentlichten, an die nationalrätliche Kommission um Streichung der bewußten Zusätze gewandt. Und neuestens hat der schweizerische Verband von Vereinen weiblicher Angestellter nochmals eine im selben Sinne gut und eingehend begründete Eingabe an den gesamten Nationalrat gerichtet.

Hoffen wir, daß unserer Sache im Nationalrate gerechte Verteidiger erstehen, daß der Nationalrat wieder gut mache, was eine allzu engherzige Kommission „gesündigt" hat. D.

Tanzverbot für Jugendliche in Genf

Da die Zahl der Jugendlichen, die Tanzstätten, wie Bars, Dancings usw. besuchen, ziemlich bedeutend ist, hat der Genfer Staatsrat beschlossen, den Zutritt zu allen Bars, Dancings und ähnlichen öffentlichen Tanzlokalen allen Minderjährigen unter 18 Jahren zu verbieten, ein Vorgehen, das im Interesse der Jugendlichen gewiß von noch mancher anderer Stadt nachzuahmen wäre.

Zur Regelung der Früherlegung des Ladenschlusses

hat die Sociale Käuferliga, wie an ihrer Hauptversammlung vom 29. März zu erfahren war, einen schönen Erfolg errungen, indem bei dem kürzlich durchberatenen bernischen Gesetz über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr bei der 2. Lesung ein von der sozialen Käuferliga in einer Eingabe vorgeschlagener Zusatz zur Frage des Ladenschlusses angenommen wurde: „Wenn eine Mehrheit von ¾ der Geschäftsinhaber eines Geschäftszweiges eine bestimmte Regelung des Ladenschlusses vorschlägt oder einer solchen zustimmt, so sind die zuständigen Gemeindebehörden verpflichtet, diese Ordnung für den betreffenden Geschäftszweig als verbindlich zu erklären."

Die Früherlegung des Ladenschlusses namentlich an Samstagen ist diesen Winter von den bernischen Frauen stark besprochen worden. Geht das Gesetz nun am 9. Mai durch, so sei nach ihrer Meinung ein schöner Schritt vorwärts in der Regelung des Ladenschlusses getan worden.

Die „Volksbefragung",

die, wie wir kürzlich berichteten, die genferische Zeitung „La Suisse" über die Frage des Frauenstimmrechts durchgeführt hat, ob „sie es wollen" oder nicht, ist abgeschlossen und hat ein recht erfreuliches und nicht unbedeutendes Resultat gezeitigt. An der Schlußabstimmung beteiligten sich 1408 Frauen, 1278 waren dafür, 124 dagegen, 6 ungültig. Natürlich bleibt, wie das Blatt selbst bemerkt hat, „noch eine erdrückende Mehrheit von solchen, die überhaupt keine oder keine bestimmte Meinung haben"; aber immerhin, das Resultat ist doch recht erfreulich, denn die „Nein" hätten bedeutend größer sein können.

Säuglingsfürsorge in Bern.

Zu Gunsten der Erweiterung der Säuglingsfürsorge ist diese Woche in Bern ein Straßenverkauf durchgeführt worden. Die Säuglingsfürsorgestellen erfreuen sich eines lebhaften Zuspruchs. Allein im letzten Monat sind 153 Kinder dorthin gebracht worden, 3709 Portionen wurden im selben Zeitraum von der Säuglingsküche zubereitet und an die verschiedenen Depots geliefert, von wo sie von den betr. Familien abgeholt worden sind.

Der „Kernpunkt" der Frauenbewegung.

In der vorletzten Nummer dieses Blattes kommt die Verfasserin des Artikels „Der Kampf der Brauer gegen Prohibition und Frauenstimmrecht" zu folgenden Schlußgedanken:

„Für uns Schweizerfrauen liegt der Kernpunkt der Frauenbewegung nicht in der Abstinenzforderung, obwohl wir die Temperenz für enorm wichtig halten und sie nach Kräften unterstützen sollten. Wir müssen aber das Stimmrecht haben, um eine Zahl ebensowichtiger Fragen, betreffend Familie, Wohl der Kinder und der einzelnen Frauen in gerechter Weise zu lösen."

Gestatten Sie einer Abstinentin, sich zu diesem Standpunkt zu äußern.

Worin besteht die Not der schutzbedürftigen Frauen und Kinder? Haben nicht die meisten dieser Unglücklichen über einen rohen, trunksüchtigen Familienvater zu klagen?

Woher kommen die Klienten der Jugendschutz-Institutionen? Stammen sie nicht fast alle aus zerrütteten Familien, wo der Alkoholismus alles Gute — vielleicht schon im Keime — zerstört?

Wer sind die Mädchen, die trotz aller liebevollen Führung, trotz aller Schutzmaßnahmen nur mit größter Mühe vor immer erneuten, schweren Entgleisungen bewahrt werden können; gewährt nicht auch ihre Jugendgeschichte oft einen erschütternden Einblick in ein vom Alkohol zermürbtes Familienleben?

Wissen nicht die nur einmal irregeführten, sonst aber unbescholtenen Mädchen von unheilvollen Stunden zu erzählen, wo der Alkohol ihr gesundes Empfinden trübte? Wie ist all diesen Uebelständen am wirksamsten abzuhelfen? Wollen wir warten, bis wir als stimmfähige Bürgerinnen Gesetze schaffen können zur Verhütung aller Exzesse, zur Bestrafung der Brutalität?

Wir glauben, es könnte viel mehr Unheil verhütet werden, wenn wir dem Grundübel, also dem Alkoholismuus, mit Entschiedenheit entgegentreten würden.

Wir Frauen haben schon jetzt das Recht und die moralische Pflicht, alle wohldurchdachten Gesetzesvorschläge zur Bekämpfung der Alkoholnot durch Eingaben an die zuständigen Behörden zu unterstützen.

Könnten die Frauenvereinigungen nicht auch ab und zu selber den Anstoß geben zu einer wünschenswerten Neuerung wenigstens in Kanton und Gemeinde?

Haben wir erkannt, daß Frauenrecht und Frauenehre in dem Maße niedergetreten werden, als der Alkohol (beim Einzelnen wie bei der Männerwelt überhaupt) zu Ehren kommt, dann können wir, so sollte man erwarten, nicht anders, als mutig kämpfen gegen diesen gefährlichen Feind unseres Geschlechts. Aber der größte und wirksamste Teil des Kampfes bleibt unserem persönlichen Verhalten überlassen.

Wollen wir gegen den Alkoholismus im allgemeinen auftreten, so dürfen wir ihn nicht im Einzelnen unterstützen. Haben die Frauen das Recht, über den Alkoholismus und seine Folgen zu klagen, solange sie ihre eigenen Kinder nicht zu überzeugten Abstinenten erziehen, solange sie ihre Gäste, Dienstboten und Gelegenheitspersonal mit Alkoholgetränken bewirten und solche auch Kranken und Wöchnerinnen als Geschenke bringen? Wissen sie, was die Natur der Beschenkten aus solchen Gaben macht, ob nicht ein angeborener Hang zur Trunksucht durch sie gefördert wird. Suchen wir, soweit unser Einfluß reicht, alkoholfreie Getränke und Obst als Genußmittel einzuführen, so wird damit schon ein wichtiger Teil der Alkoholfrage gelöst. Wollen wir aber ganze Arbeit tun, so verbannen wir die Alkoholgetränke nicht nur von unserm Familientische und unserer Küche, sondern aus unserer ganzen Lebensführung.

Eine geschlossen kämpfende abstinente Frauenwelt wäre eine starke Macht im Ringen um Volksgesundheit, Familienglück und Menschenrecht. F. K.

Auch nur ein Mensch!

Bekenntnis einer Krankenschwester.

Warum werden wir Krankenschwestern immer als Duldderinnen oder als Engel geschildert? Warum schreibt man uns unsere Eigenschaften, unser Wesen vor?

Eine Schwester ist ein Mensch, kein Engel. Sie hat ihre Fehler und ihre guten Eigenschaften. Wenn das junge Mädchen in die Krankenpflege-Schule eintritt, wird ihm ein Besen in die Hand gedrückt, und es sieht ein halbes Jahr nicht viel anderes als Abwaschbecken, Strupper und Besen! Und dieses Mädchen hatte sich, bewußt oder unbewußt, in eine Idealgestalt mit der kühlen Hand, dem milden Lächeln, den sanften Augen, hineingedacht. Und nun? Es ist rings umgeben von sehr menschlichen Wesen, es sieht Intriguen, der Neid grinst auch hier aus allen Spalten, ja, nun? Da verschwindet ein glitzerndes Ideal nach dem andern, und wo soll die junge Schwester neue Impulse schöpfen, um sich ein neues Ideal zu errichten? Da ihm nichts geboten wird, womit es seinen Geist neu beleben könnte, braucht es seine ganze Kraft, um sich vor dem Nichts, vor dem Verimpeln zu retten! Und da setzt ein harter Kampf ein! Da habt ihr keinen Engel vor euch, sondern einen ringenden Menschen, der sich hundert Mal zu verlieren droht. Wenn er sich jedoch behauptet, wenn es ihm gelingt, ein neues Ideal zu erfassen, eine Einstellung zur Welt, zu den andern Menschen zu finden, dann kann aus ihm eine tief verstehende Krankenschwester werden. Und diese wird unendlich viel aus ihrem Beruf schöpfen können. Ja, der Beruf ist herrlich, er birgt ein unendliches Glück in sich, das Geben ist ansagbar schön! Laßt uns Schwestern vor allem Mensch sein, und predigt uns nicht immer Geduld, Demut, Selbstverleugnung vor. Diese Eigenschaften sollen nicht Vorbedingungen sein. Wir wollen einfach wahre, das Gute wollende Menschen sein. Auch eine Schwester kommt nur auf Zickzackwegen zu innerer Ruhe. Und der Zickzackweg eröffnet ihr das Verständnis für die Schwächen ihrer Mitmenschen. Wir wollen den Kopf hochhalten im Bewußtsein unserer Kraft! Wir wollen nicht schablonenmäßig arbeiten, nicht mit Tugenden vollgepfropft sein. Die große Liebe zu den Menschen will ehrlich errungen sein! Also laßt uns unser Menschsein!

Ernährungsfragen.

Von Dr. med. A. Wyß.

(Schluß.)

Warum lebt der Italiener so wohl und billig an seinem Reis, aber u n poliertem, und seiner Minestra? In dieser verwendet er all die Küchengewächse und auch Gemüse, die die glücklichen Gartenbesitzer in ihren Gärten ziehen und sie alle, Lauch, Sellerie, Peterli, Meerrettig, Zwiebeln werden, wie er sie gerade hat, mit großen Bohnen und gelben Rüben zusammen in der Reissuppe gekocht, eine Viertelstunde lang, dann in die Kochkiste gegeben, aus der sie äußerst schmackhaft als vollwertige Mahlzeit zum Mittag- oder Abendtisch herauskommt. Mit einem Nachtisch von Früchten und Schrotbrot wird der Schwerarbeiter wie der geistig arbeitende zu seinen Kalorien kommen und die Hausfrau hätte so unendlich viel weniger Arbeit im Kochen und Abwaschen, was der Erziehung der Kinder, der Verfertigung von Kleidern und sozialen Verpflichtungen zugute käme. Mancher Haushalt könnte bei dieser einfachen Ernährungsweise ohne Dienstmädchen oder nur mit einem statt zweien auskommen, was eine neue Ersparnis für den Haushalt bedeuten würde.

Es ist mir immer ein großer Kummer, wenn in die Sprechstunde Frauen und Mädchen kommen, die blutarm, müde und arbeitsunlustig sind trotz täglichen Fleischgenusses zu Mittag und einem Ei zum Znüni. Sie klagen: wir geben für unsere Ernährung fast mehr aus als wir haben, nur wegen unserer Gesundheit und doch — es trägt nichts ab. Ein teures Nahrungsmittel aber ist gerade ein Ei für den Städter, wenn wir bedenken, daß ca. ¾ seiner Zusammensetzung aus Wasser besteht, 16% Fett, 13% Eiweiß und wir dafür 29 Rp. bezahlen. Mit einem Stück Roggenbrot, Butter und Käse oder Butterbrot mit Zucker darauf gestreut, hätten sie denselben Nährwert beim halben Preis. Aehnlich verhält es sich mit der Fleischmahlzeit, auch diese könnte durch billigere Nährwerte ersetzt werden und ließe dann vielleicht der armen, leidenden Frau mehr Zeit zu ruhen oder frische Luft zu schöpfen, ein Faktor zur Blutpflanzung, den die wenigsten Hausfrauen berücksichtigen. Aber der Glaube an Fleisch, Milch und Eier sitzt so fest in unserem Volke, daß lieber der letzte Rappen dafür ausgegeben wird als rationell sich umzustellen auf billigere, aber eben so gute oder noch bessere Ernährungswerte. Daß ein Zuviel an Eiweiß die schon geschwächten Verdauungsorgane u. -säfte des Körpers schädigt statt sie im Wiederaufbau der Kräfte zu unterstützen, das verstehen nur die wenigsten Patienten.

Wir Menschen sind Omnivoren (Allesfresser). Das beweisen wir seit Jahrhunderten und drum sei jeder Fanatismus ferne von mir,

---

formen erkennen wollen. Diese Erkenntnis aber ist nötig, um das Ziel der Arbeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Wenn Dalcroze einmal neben Pestalozzi und Rousseau unter den großen Pädagogen der Schweiz genannt werden wird, so wird es nicht deshalb geschehen, weil er der Schöpfer einer Methode ist. Jede Methode, sei sie noch so scharfsinnig erdacht und erfolgreich angewandt, ist ein Produkt ihrer Zeit und steht und vergeht mit deren Voraussetzungen. Was in der Zeit der Hellerauer Bildungsanstalt als „Dalcroze-Methode" bekannt war, ist zur Zeit in Deutschland nur noch dem Geiste nach lebendig geblieben, in seiner unveränderten, äußeren Gestalt kaum noch irgendwo anzutreffen. Aber bestehen bleiben wird die große Idee Dalcrozes von dem körperlich-musikalischen Erleben, von der Einheit geistigen und körperlichen Tuns durch das Mittel der Musik, die in allen Kulturländern Fuß gefaßt hat und in jedem Lande zu eigenen Formen gelangen muß.

Die mit Dalcrozes Namen verbundene Rhythmik ist so sehr Sache des Erlebens, daß es schwer, wenn nicht unmöglich erscheint, sie durch beschreibende Worte dem Verständnis nahezubringen oder durch passive Hinnahme ein Verhältnis zu ihr zu gewinnen. Wenn jeder Erzieher letzten Endes das Beste seiner Unterweisung aus dem eigenen Wesen schöpft, so ist bei der Rhythmik auch der Stoff völlig abhängig vom Lehrenden und gewinnt Gestalt und Inhalt erst durch die Persönlichkeit dessen, der ihn mit Leben erfüllt. Daher führen aus dem Studium der Rhythmik die Wege in einander so fernliegende Gebiete wie Kindergarten und Bühne, Heilpädagogik und Opernregie. Diese Wandelbarkeit des Stoffes erschwert die Erkenntnis von der Bedeutung der körperlich-musikalischen Erziehung und setzt sie in besonderem Maße der Gefahr aus, unter unzulänglichen Lehrern zu leiden; andererseits liegt in ihrer Eigenschaft, die produktiven Kräfte wachzurufen, die größte Quelle ihrer Kraft und die Gewähr ihres Fortbestehens.

Seit Dalcroze in Hellerau unterrichtete, sind ein Dutzend Jahre vergangen, während derer sich auf dem Gebiete der Erziehung große Wandlungen vollzogen haben. In der Schule ist ein neuer, frischer Geist der Lebensnähe eingezogen; die Kunstfächer werden in ihrer Bedeutung für die Erziehung höher gewertet; jedes Schulkind erhält heute einen lebendigeren Musikunterricht als er vordem üblich war, und der körperlichen Ertüchtigung wird sehr viel mehr beigemessen als dazumal.

Unter den Pädagogen, die die neue Zeit heraufgeführt haben, ist Jaques-Dalcroze als einer der ersten und größten zu nennen. Die Spuren seiner Anregungen sind trotz seines kurzen Aufenthaltes in Deutschland überall dort, wo sich Musik und Körper begegnen, deutlich nachweisbar. Was er auf dem Gebiet der Erziehung anstrebte, ist erst zu einem kleinen Teil verwirklicht worden. Die mit seinem Namen verbundene körperlich-mukikalische Erziehung ist vielfach mißverstanden, angefeindet, von zahllosen Nachahmern ausgebeutet und verfälscht, von wenigen Berufenen weiterentwickelt, weiten Kreisen der Gebildeten kaum dem Namen nach bekannt. Hier ist ein Arbeitsgebiet, das erst zum kleinsten Teil erschlossen ist und das infolge seiner vielseitigen künstlerischen und pädagogischen Möglichkeiten dem, der sich ihm mit ganzer Kraft widmet, einen überaus lohnenden Wirkungskreis verspricht. Der Bedarf an befähigten, gut ausgebildeten Lehrkräften — männlichen und weiblichen — ist schon jetzt übergroß und steigt von Jahr zu Jahr, während sich die Zahl der ehemaligen Dalcroze-Schüler, die diese Ausbildung leiten, naturgemäß ständig vermindert. Es ist daher an der Zeit, auf Art und Bedeutung dieser Erziehung hinzuweisen und zur Mitarbeit aufzufordern.

Hildegard Jenicke.

Am 6. April dieses Jahres beging eine einstens in der Schweiz gefeierte deutsche Schauspielerin, die durch ihre Heirat mit einem Schweizer zu uns gehört, Frau Obrist-Jenicke aus Zollikon, ihren siebzigsten Geburtstag.

Hildegard Jenicke wurde am 6. April 1856 geboren, als erstes Kind des Pfarrers Emanuel Jenicke, in Oettern an der Ilm, einem Dorf in der Umgebung Weimars. Sie erzwang sich, kaum 13jährig, die Erlaubnis, bei der damaligen ersten Tragödin des Hoftheaters in Weimar, einer Enkelin des ersten Franz Moor in Schillers Räubern, Frau Luise Hettsted, Unterricht zu nehmen. Noch nicht 18 Jahre alt, debutierte Hildegard Jenicke als Louise in „Kabale und Liebe", sie trat in mehreren deutschen Städten auf und kam mit 20 Jahren an das Hoftheater in Weimar, wo sie nach fünf Jahren lebenslänglich engagiert wurde, mit einem jährlichen Urlaub mitten in der Saison, der ihr längere Gastspieltourneen ins Ausland erlaubte. In Basel, Bern, Luzern, Zürich trat die gefeierte Künstlerin auf. Mitten in ihrer Glanzzeit nahm sie Abschied vom Theater, als sie, 1893, Dr. Obrist, Hofkapellmeister in Stuttgart, heiratete. Doch wandte sie sich nun der praktischen sozialen Tätigkeit zu. Frau Obrist-Jenicke schloß sich allen fortschrittlichen Bewegungen an; und so gehört sie vor allem auch der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit an. Auch stellte sie ihre Kunst stets, bis in die heutige Zeit hinein, wohltätigen Veranstaltungen zur Verfügung. Als sie 1909 Witwe geworden, trug ihr die Universität Tübingen einen Lehrstuhl als Vortragsmeisterin an. Während 22 Semestern hat sie dort gewirkt. Heute lebt sie in Weimar. Bei Anlaß des 60. Geburtstages von Romain Rolland, des großen Europäers, las die Künstlerin sechsmal mit größtem Erfolg die Liebesgeschichte „Peter und Luz" vor. In Wädenswil trug sie, als Dank der Stadt Weimar für die Spende, die ihr aus der Schweiz gekommen war, „Hermann und Dorothea" vor.

So arbeitet Hildegard Jenicke, als Trägerin der Stimme der beiden „großen Europäer", Goethe und Romain Rolland, sowie als Mitglied der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, am Werk der Völkerannäherung. Möge es ihr vergönnt werden, noch lange in dieser edlen Weise tätig zu sein. M. G.

Von Büchern.

Dramatischer Wegweiser für die Dilettantenbühnen der deutschen Schweiz.

(Herausgegeben von der Schweiz. Gem. Gesellschaft.)

Wir möchten kurz auf diesen dramatischen Wegweiser hinweisen, der in weiten Kreisen begrüßt werden wird. Es ist in diesem Buche der Versuch gemacht worden, das Schweizer Theaterwesen und die Dramenliteratur des Landes in zusammenhängender Weise zu behandeln. Ein Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Literatur und ein ausführliches Namenregister mit den Titeln der besprochenen Stücke wurde beigegeben. Jeder, der sich für das Schweizer Berufs- oder Dilettantentheater interessiert, wird diesem Versuch mit Genuß folgen können.

(Verlag Orell Füßli, Zürich.)

aber wir sind auch ewig und immer Lernende, die mit den Forschungen der Zeit sich umstellen, sich den neuen Erkenntnissen offen halten müssen. Wenn wir wirklich durch den geringeren Eiweißbedarf billiger und gesunder mit Schwarzbrot, Kartoffeln, Obst und Gemüsen, leben können — und Hindhede hat den Beweis dafür erbracht — so bedeutet diese Einsicht eine Ersparnis an Geld und Zeit, wie wir sie gerade in unsern Tagen der Arbeitshetze, der Dienstbotennot und der Konflikte der Frauen, die für Beruf und Haushalt sorgen sollten, notwendig haben. Wenn wir einmal so weit sind, die Früchte unseres Bodens wie Cerealien, Gemüse und Obst, direkt verwerten zu können, ohne Umweae über das Vieh, wodurch Fleisch und Bodenfrüchte teurer werden, so wird eine weitere Verbilligung unserer Nahrungsmittel eintreten. Mit dem Vegetarismus ginge Hand in Hand die Abstinenz, denn Aufnahme von weniger animalischem Eiweiß bedeutet Wegfall des Durstes; das viele rohe Obst, die Gemüse im Allgemeinen enthalten so viel Wasser, daß sie uns des Wassertrinkens selbst entheben. Bei akuten Erkrankungen, wo der Appetit darnieder liegt, wo es Mühe kostet, den Patienten überhaupt zur Aufnahme eines Nahrungsmittels zu bewegen, sind wir froh, durch einen Bissen eigen zubereiteten Fleisches, durch ein Ei die nötige Eiweißmenge dem Kranken beizubringen. Da spielt die Frage nach der Billigkeit der Nährwerte keine Rolle. Bei so geringer Aufnahme-Möglichkeit ist die konzentrierteste Nahrung, bei relat. leichten Verdauungsbedingungen die beste. Darüber entscheide der Arzt.

Dagegen bedürfen fast alle Stoffwechselkrankheiten: Gicht, Rheumatismus, Fettsucht, Arterienverkalkung, Rachitis, Nervosität zur Heilung oder wenigstens zum Stillstand einer besonderen Diät, die den Hauptwert auf Gemüse und Obst legt. Wäre es da nicht besser, wir suchten den Ausbruch der Erkrankung zu verhindern, indem wir die vom Arzt im Krankheitsfalle verordnete Lebensweise uns und unsern Kindern als Lebensregel angewöhnen würden? Sie lautet: Mäßigkeit im Essen, viel ausgesprochener als bis dahin, einfache Kost, die hauptsächlich in kleiehaltigem Brot mit Butter, Gemüse und Obst besteht, gutes Kauen und Regelmäßigkeit in der Aufnahme.

Wenn sich die eine oder andere der Leserinnen unseres Frauenblattes, angeregt durch diese kleine Arbeit, ein Kochbuch nach Hindhede kauft, wird sie staunen über die Reichhaltigkeit desselben, über die Toleranz des Verfassers, die darin zur Geltung kommt. Er selbst lebt mit seinen 4 Kindern ausschließlich von Schrotbrot und Butter, Kartoffeln und Obst und befindet sich wohl dabei. Gerade die Kinder, meint er, bekämen zu vielerlei. Warum hätten Landkinder immer ein so viel besseres Aussehen wie die Stadtkinder? Der Vorteil von mehr Luft und Sonne mache es nicht allein, wohl aber die einfache, eintönige Ernährung helfe dazu mit.

Wir achten eine errungene Erkenntnis um so höher, wenn wir fühlen, ihr liegt kein Fanatismus zu Grunde, sondern der alleinige Wunsch, neue, bessere Wege zur Gesundheit, zur Ausnutzung unseres Bodens, zur Einfachheit und nicht zuletzt zur Ersparnis finanzieller Mittel zu schaffen, damit wir sie zu höhern Kulturwerten frei haben als nur zum gut Essen und Trinken.

Privattelegramm des Schweiz. Frauenblatt.

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 15. April beschlossen, die Beratung der von Frauenorganisationen angefochtenen Bestimmungen in den von der Kommission beantragten Artikeln 4 und 55 des Beamtengesetzes auf die Junisession zu verschieben und der Kommission Gelegenheit zu nochmaliger Prüfung zu geben. J. M.

Aus dem Auslande.

Die französischen Frauen wehren sich um ihren Ruf. Die Abteilung: „Presse, Literatur und Kunst" des Bundes französischer Frauenvereine, deren Präsidentin Mme. Jane Misme ist, will ihrerseits gegen den verderblichen Einfluß literarischer Werke, Romane und Bühnenstücke ankämpfen, die oft besonders im Ausland, die französischen Sitten und die französische Familie herabsetzen. Um wirksamer arbeiten zu können, hat die Sektion eine Kommission für dramatische Kunst unter Vorsitz von Mme. Claude Hariel-Roche gegründet, deren besondere Aufgabe es ist, Stücke anzuregen und zu verbreiten, in denen die Eigenschaften und Vorzüge der französischen Frau hervorgehoben werden. Nach einer ersten Prüfung der Einsendungen bereitet jetzt die Kommission öffentliche Vorlesungen vor; ferner soll auf die Theaterdirektoren eingewirkt werden, um die Aufführung zu erleichtern. Angeschlossene Sektionen, die sich im Auslande bilden, werden sich ihrerseits bemühen, Vorstellungen von Werken durchzusetzen, die ihnen die französische Kommission anzeigt; umgekehrt wird diese die Stücke unterstützen, die die Filialen empfehlen.

Schließung von Bordellen im besetzten Gebiet. Auf Befehl der britischen Besatzungsbehörden wurden Mitte Januar die von der französischen Behörde eingerichteten Bordelle unverzüglich in Wiesbaden geschlossen.

Von Schriften und Büchern.

Wesen und Aufgabe des Arbeiterinnenschutzes. Inauguraldissertation von Margarita Gagg, Kreuzlingen.

Die Verfasserin bespricht in ihrer Arbeit vorerst die Bedeutung und Aufgabe der Sozialgesetzgebung im Allgemeinen und erkennt dann in der Einführung gesetzlichen Arbeiterschutzes eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit zur Verbesserung der Produktion und insbesondere zur Hebung der Volkskraft. Sollen derartige Arbeiterschutzbestimmungen auf die Frau angewendet werden, so sind sie ihren konstitutionellen Bedingungen und ihrer Berufung zur Mutterschaft anzupassen, und somit rechtfertigt sich ein besonderer Arbeiterinnenschutz. Allerdings, fügt die Verfasserin bei, dürfen derartige Maßnahmen der Frau lediglich Schutz und nicht Erschwerung der Arbeitsbedingungen bringen. Dieses schwierigste Problem der heutigen Frauenfrage — Schutz der Frau und der Familie, ohne Benachteiligung der Frauenerwerbsarbeit — wird in der vorliegenden Arbeit mit mehr Behauptungen als Beweisen im Sinne des Arbeiterinnenschutzes gelöst. Eine Diskussion der Frage aus Kreisen lediger und verheirateter Frauen verschiedener Berufsarten wäre gewiß interessant und geeignet, mehr Licht in die Angelegenheit zu bringen. A. L.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19 (Telephon 25.13).
Feuilleton: Gertrud Niederer, Zürich, Haumesserstr. 33 (Telephon S. 28.49).

Hatte früher viel Magenkrämpfe,
da hat mir eine liebe Bekannte Ihren Feigen-Kaffee empfohlen und seither kaufe und brauche ich keinen anderen Zusatz mehr. Frau Moro in S. 179

SYKOS
Ladenpreise: Sykos 0.50, Virgo 1.40. NAGO Olten

D.299a HENKEL & Cie. A.G., BASEL

Warum ist? das Pestalozzi-Mehl
das beste, stärkendste, billigste Frühstück? Weil es kein Ei enthält, ist es leicht verdaulich! tut die Nieren nicht ermüden, ist also das ideale Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten, schwache Personen. Wirkt gegen Rachitis.
Die Büchse 500 gr Fr. 2.60 überall erhältlich

Ein herrlicher Frühlings-Aufenthalt
(ganz wie im Süden)
bietet sich in gebildetem Kreise (speziell Rekonvaleszenten) bei vorzüglicher Verpflegung in einzigartig schön gelegener, mit allem modernen Komfort ausgestatteten **Land-Villa** an renom. Kurort der Ostschweiz (Route n d. Engadin, nur 1 Schnellzugsstunde v. Zürich entfernt). **Vollständig nebel- und staubfrei, denkbar günstigste Sonnenlage,** ausgedehnter, abwechslungsreicher Privatpark.
Anfragen sub. Chiffre M. 50 an OVAG A.-G, Zürich, Sihlstr. 43

Abonnements-Bestellung
für die Administration des „Schweizer Frauenblatt", Zürich, Sihlstr. 43
Die Unterzeichnete bestellt hiermit das
Der
„Schweizer Frauenblatt"
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
" " " 1/2 " " " 5.80
" " " 1/1 " " " 10.30
Ort und Datum: Unterschrift:
Nichtpassendes streichen — [Gefl. ausschneiden und einsenden]

Dr. med. ADRIENNE KÄGI
prakt. Aerztin und Augenärztin hat ihre Praxis als
Augenärztin
begonnen

Allgemeine Ausbildung, je mehrere Monate, als Volontärassistentin an den folgenden Kliniken des Kantonsspitales Zürich: medizinische Poliklinik (Herr Prof. Dr. Nägeli), Kinderklinik, psychiatrische Klinik, Hygieneinstitut; als Volontärassistentin und Assistentin der medizinischen Klinik (Prof. Dr. Eichhorst †).

Sechsjährige spezialistische Ausbildung und fachärztliche klinische, poliklinische und Spitaltätigkeit.

Zwei Jahre Assistentin der kantonalen und Universitäts-Augenklinik in Zürich unter dem verstorbenen Herrn Prof. Dr. Sidler.

Drei Jahre Volontär-Assistentin der 1. Universitäts-Augenklinik des Herrn Prof. Dr. Meller (Nachfolgers von Prof. Fuchs) im Allgemeinen Krankenhaus in Wien mit besonderer Ausbildung in sämtlichen Augenoperationen. (Jährliche Frequenz der Klinik 14,000 neue Patienten).

Ein Jahr Hospitantin der Augen-Abteilung des Herrn Prof. Dr. Lindner an der Allgemeinen Poliklinik in Wien zur speziellen Ausbildung in der Zylinderskiaskopie, der bis jetzt exaktesten Methode zur richtigen Brillenbestimmung b. schlechtem Sehen infolge von Hornhautverkrümmung (Astigmatismus).

Sprechstunden täglich 10 1/2 – 5 Uhr ununterbrochen
38 BAHNHOFSTRASSE 38
im Hause Blumen-Krämer, Zürich 1
Telephon Selnau 5002

Hausfrauen
verwendet
die reine Bienenwachs-Bodenwichse
„Mühelos"
Sie erspart Euch viel
Geld, Arbeit, Stahlspähne, Verdruss
Harzt nicht und gibt dem Boden Hochglanz.
Billigste Bodenwichse, weil ergiebig
im Gebrauch und sparsam.
Zu beziehen im Depot
E. BOLLIER, ZÜRICH 8
Mainaustrasse 24 Tel. Hott. 66.61

ERST WASCHEN - DANN FÄRBEN
ist
die billigste und beste Methode!
Mit
BRAUN'S HAUSHALT-FARBEN
ist die
● HAUSFÄRBEREI ●
● ohne Kochen ●
● mühelos - gründlich - dauerhaft - billig ●

FÄRBEN SIE:
1. Alle Stoffe aus Wolle, Halbwolle, Baumwolle, Seide Kunstseide, Leinen etc.
mit BRAUN'S „CITOCOL"-TABLETTEN — 60 Rp.

ZUM „AUFFRISCHEN":
2. Alle Stoffe aus Baumwolle, Seide, Halbseide, Leinen etc.
nehmen Sie BRAUN'S „WILBRAFIX"-Kugeln — 35 Rp.
(in Staniolpapier).

VERLANGEN Sie „BRAUN'S"! REFÜSIEREN Sie „ERSATZ"!

In allen Drogerien und Farbwarenhandlungen erhältlich.
(Dort gibt man Ihnen auch sachgemässe Auskunft).

Mit „BURMOL" (Braun's Packung für 600 gr Stoff) können Sie alles entfärben und auf diese Weise z. B. ein rotes Kleid hellgrün färben!

MTS
Müller-Stampfli & Cie
Langenthal
Leinenweberei
Gegründet 1852
liefern sämtliche (23
Haushaltungswäsche
Brautaussteuern
fertig und gestickt.
Verlangen Sie Muster

Fräulein,
sehr tüchtig im Haushalt, vielseitig gebildet, wünscht
Vertrauensstelle
in Anstalt oder Sanatorium, evtl. in Ferienheim oder als Ferien-Vertretung für die Sommermonate. Offerten unter Chiffre 1041 an Ovag A.-G., Sihlstraße 43, Zürich

Ringli 111
das Knusperdessert
handgearbeitet, honiggleich; überall erhältlich. Zwahlen & Co., Willisau. 61

Privat-, Sprach- u. Haushaltungs-Schule
Yvonand
(am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mässige Preise. Beste Referenzen. (OP9011L) Man verlange Prospekt.

Madame Perret Veuve du Colonel David Perret
à Cour-Lausanne, Grande Rive au bord du lac
reçoit **jeunes filles**
aux études. Occasion de fréquenter les excellentes institutions de la ville. Egalement instruction à domicile: français, anglais, musique. Vie de famille. Confort moderne. Grand jardin. [50

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach bei Thun.
Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätkuren. Sorgfältige Pflege durch **Dipl. Rotkreuz-Pflegerin.** Beste Referenzen. (52
PROSPEKTE durch **Schwester R. MADER.**

Ecole nouvelle de Ménage
JONGNY sur Vevey.
Prosp. et Réfer.

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim"
Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen.

TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.
Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (10

Schuhcreme
RAS
enthält wirkliches Fett!

Leinwand
Feld- und Küchenschürzen
Handtücher (OH15486Z
Tischzeug und Servietten
Handarbeitsstoffe
bunte Bauernleinen 2c.
beziehen Sie vorteilhaft durch
J. Peyer, Schleitheim

Ein Tannenboden gewichst mit Wasserbodenwichse **CIRALO** nimmt den Anschein eines Parkettes.
2) Diverse heimelige Farbtöne Wird nicht offen verkauft [O F 18588L
PROSPEKTE BEI DROGISTEN ODER LABOR. EREA, MONTREUX